

§ 4 Kassenkredite

	2024 EUR	2025 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	35.200.000	35.300.000

Filderstadt, den 12. März 2024

Christoph Traub
Oberbürgermeister

1. Genehmigungserlass

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 04. Juli 2024 Aktenzeichen RPS14-2241-2/27/215 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt und die genehmigungspflichtigen Bestandteile nach § 86 Abs. 4 GemO und § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

2. Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024/2025 werden gemäß § 81 Abs. 3 GemO vom 15. Juli 2024 bis 23. Juli 2024 – je einschließlich – während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Filderstadt, 70794 Filderstadt, Hochhaus Aicher Straße 26, Zimmer 401, öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften „Östlich Alte Mühle“, Filderstadt-Bonlanden, liegt öffentlich aus

Offenlagebeschluss

Der Technische Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01. Juli 2024 den Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan „Östlich Alte Mühle“ mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gefasst.

In gleicher Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Östlich Alte Mühle“ mit den örtlichen Bauvorschriften sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt und beschlossen, eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Offenlagebeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Das ca. 0,29 ha große Plangebiet befindet sich in zentraler Lage des Stadtteils Bonlanden. Das Plangebiet wird im Westen vom Bombach und im Osten von der Bebauung der Bonländer Hauptstraße begrenzt. Südlich des Plangebiets befindet sich das schon bestehenden Gebäude der Karl-Schubert-Gemeinde. Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 239, 240, 242/5 und 242/2. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Verfahren

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informati-

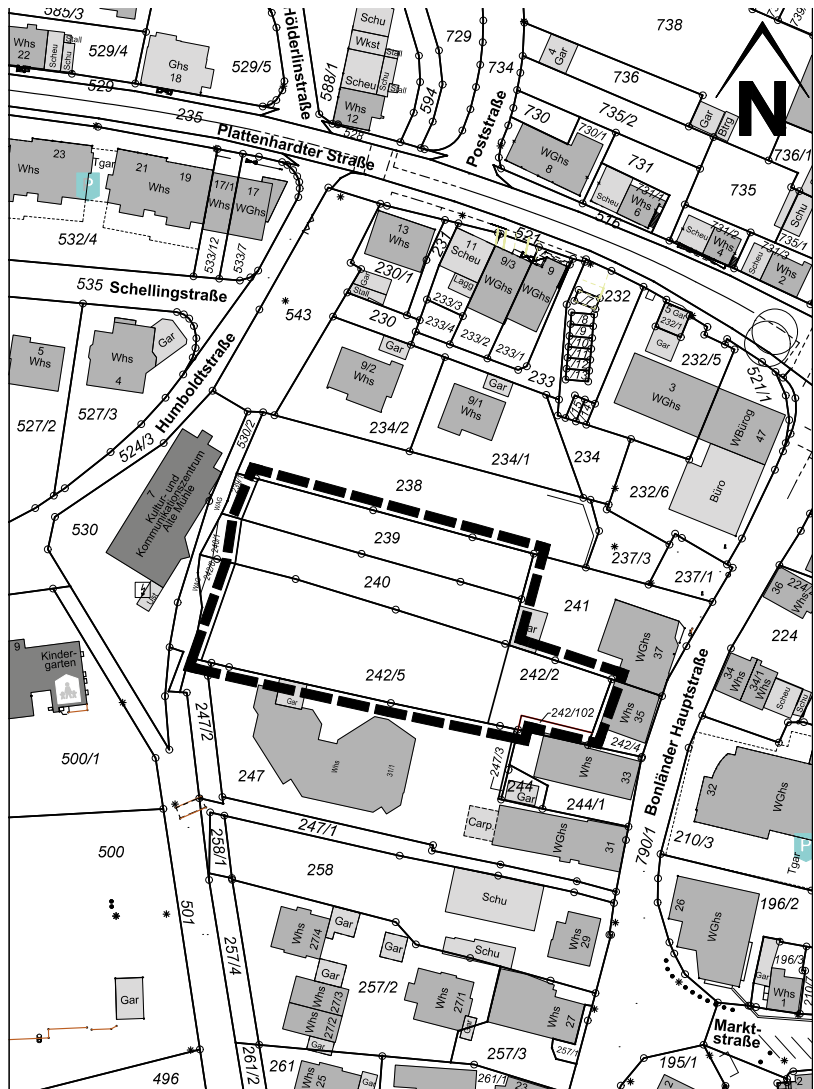


Foto: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de) Stand: April 2024, ohne Maßstab

onen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB sowie von der Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring) nach § 4c BauGB wird abgesehen.

Ziele und Zwecke der Planung

Das Erfordernis der Planaufstellung ergibt sich aus:

- der Absicht, die Bebauung im bisher unbeplanten Innenbereich zu realisieren und
- aus der Notwendigkeit, eine geordnete inklusive städtebauliche Entwicklung zu steuern.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des künftigen Bebauungsplanes sind im Wesentlichen:

- die maßvolle Nachverdichtung innerhalb eines bereits erschlossenen Siedlungsgebiets,
- die Deckung des speziellen Wohn- und Pflegebedarfs für Menschen mit Assistenzbedarf,
- die Förderung der Innenentwicklung,
- die Integration von Menschen mit Betreuungsbedarf in die soziale Gemeinschaft.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Planunterlagen werden im Zeitraum vom

22. Juli 2024 bis einschließlich 23. August 2024

im Internet auf der Homepage der Stadt Filderstadt unter www.filderstadt.de > Service bieten > Wohnen & Bauen > Aktuelle Bebauungspläne > Stadtteil **Bonlanden** veröffentlicht.

Zusätzlich und im gleichen Zeitraum werden die Planunterlagen **im Foyer des Technischen Rathauses Plattenhardt** (Uhlbergstraße 33, Erdgeschoss) während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8-12 Uhr; Dienstag 14-17 Uhr und Donnerstag 14-18 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Die Mitarbeiter*innen des Amtes für Stadtplanung und Stadtentwicklung geben zur Planung gerne Auskunft und stehen für eine Erörterung zur Verfügung. Eine vorherige Terminvereinbarung (Telefon: 0711/7003-646, E-Mail: beteiligung61@filderstadt.de) wird empfohlen.

Während des genannten Zeitraums der Veröffentlichung besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung beim Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Filderstadt abzugeben. Diese sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln (E-Mail-Adresse: beteiligung61@filderstadt.de). Bei Bedarf können sie auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung im Techn. Rathaus Plattenhardt (Uhlbergstraße 33) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 BauGB Satz 2 Halbsatz 2 i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Nach Behandlung der fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen wird das Ergebnis

mitgeteilt; um die Angabe der vollständigen Anschrift der Verfassenden wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche eingegangene Stellungnahmen in anonymisierter Form sowohl in der Beschlussvorlage abgedruckt und in öffentlicher Sitzung beraten als auch im Internet veröffentlicht werden.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit diesem Verfahren sind personenbezogene Daten von der Stadt Filderstadt zu verarbeiten. Diese Verarbeitung erfolgt gem. § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG BW) in Verbindung mit §6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Jakobskreuzkraut (Senecio jacobaea) – Eine giftige Pflanzenart breitet sich aus

Die hochgiftige Pflanze hat sich in den letzten Jahren rasant, auch auf Filderstädter Gemarkung, insbesondere auf extensiviertem Grünland, ausgebreitet. Von den Straßenböschungen ist es vielerorts in die Dauergrünlandflächen eingewandert und hält sich hartnäckig, besonders auf Heuwiesen und Weiden.



Foto: Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Konkrete Maßnahmen zur Verhinderung des Aussamens:

- Einzelpflanzen ausstechen, mit Wurzel ausreißen (und abräumen) Hinweis: Handschuhe tragen!
- bei stärkerem Besatz Mahd zum Blühbeginn, auch an angrenzenden Wegrändern
- Mähgut abfahren und vernichten
- Wiederholung bei Blüte des Nachtriebs im Herbst (hm)

JUBILÄEN/ AUS DEM STANDESAMT

Altersjubilare

Goldene Hochzeit in Bernhausen

Zum besonderen Ehrentag der Goldenen Hochzeit am 12. Juli gratulieren wir den Eheleuten Dr. Brigitte und Wolfgang Schaible. Wir wünschen dem Ehepaar noch viele glückliche gemeinsame Jahre.

Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließungen

Bernhausen

Carina Maria Trautwein geb. Grupp und Simon Dennis Trautwein

BÄDER

FILDER STADTWERKE



Öffnungszeiten unserer Hallenbäder vom 12. bis 19. Juli 2024:

Aktuelle Informationen finden Sie unter: www.filderstadtwerke.de

Hallenbad Plattenhardt

Telefon: 0711/70707922

Samstag, 13. Juli: 10 bis 16 Uhr

Dienstag, 16. Juli: 17 bis 21 Uhr

Mittwoch, 17. Juli: 14 bis 16 Uhr Damenbaden ab 18 Jahren

16 bis 18 Uhr Damen- und Kinderbaden (Jungen bis zehn Jahre)

18 bis 21 Uhr

Donnerstag, 18. Juli: 7.30 bis 11 Uhr

Fildorado

Mahlestraße 50

70794 Filderstadt

Telefon: 0711 772066

E-Mail: info@fildorado.de

Internet:

www.fildorado.de



Code: Fildorado

Aqua-Fitness-Kurse

in den Sommerferien starten ab dem 29. Juli 2024

Anmeldung ab 11. Juli 2024

Montag

> 09:15 bis 10:00 Uhr Aqua-Fitness

> 18:00 bis 18:45 Uhr Aqua-Fitness

> 18:45 bis 19:30 Uhr Aqua-Fit-Mix

Mittwoch und Freitag

> 09:15 bis 10:00 Uhr Aqua-Power-Mix

Mehr Infos/Anmeldung unter

www.fildorado.de!

Öffnungszeiten Freibad:

täglich 8 bis 21 Uhr beziehungsweise bis zum Einbruch der Dunkelheit Badeschluss ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.

Bitte beachten Sie die Schlechtwetterregelung auf unserer Homepage.

Öffnungszeiten Erlebnisbad:

Montag bis Samstag: 9 bis 22.30 Uhr

Sonntag/Feiertag: 9 bis 21 Uhr

Öffnungszeiten Sauna/Wellness:

Montag bis Samstag: 9 bis 22.30 Uhr

Sonntag/Feiertag: 9 bis 21 Uhr